

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

122 (3.5.1834)

Bekanntmachung.

ACES. GLES.

Die Direction der allgemeinen Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft (Asecurances générales) in Paris bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie den bisherigen Sitz ihrer Generalagentur für Karlsruhe von Straßburg nunmehr nach Karlsruhe verlegt, und Hrn. Kaufmann Gustav Schmieder daselbst, zu ihrem Bevollmächtigten ernannt hat. Der Umfang dieser Agentschaft erstreckt sich auf die Neme: Adelsheim, Borberg, Bretten, Bruchsal, Buchen, Durlach, Eberbach, Eppingen, Ettlingen, Gerlachshausen, Krautheim, Mosbach, Pforzheim, Tauberbischofsheim, Waldürn, Wertheim.

Paris, im April 1834.

Die Direction der allgemeinen Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft.

In Bezug auf obige Anzeige habe ich die Ehre beehrt zu machen, daß ich Versicherungen gegen Feuer- und Diebstahl von Mobilien, Waaren, u. s. w. so wie auch Menschenleben aufnehme, und Auskunft auf jede dahin Bezug habende Anfrage ertheile.

Karlsruhe, den 28. April 1834.

Gustav Schmieder.

Literarische Anzeigen.

Bei Friedr. Wagner in Freiburg ist so eben erschienen, und zu haben bei G. Braun in Karlsruhe, L. Ebfler in Mannheim, C. F. Winter in Heidelberg:

Christlicher

Katechismus

für die

evangelisch-protestantische Kirche
des

Großherzogthums Baden.

Ein Versuch

von

Wilhelm Friedr. Rinck.

Zur Verbesserung des im Jahr 1830 provisorisch erschienenen und eingeführten. gr. 8. geh. Preis 15 fr.

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart erschienen so eben, und wurde an alle Buchhandlungen versandt, nach Karlsruhe an G. Braun, Mannheim L. Ebfler, Freiburg Fr. Wagner und nach Heidelberg an C. F. Winter:

Das Buch der Denksprüche.

Sammlung von Bibelsprüchen zur Belebung der Confirmationsfeier.

Von Pfarrer M. F. G. Stang.

8. broschirt Preis 36 fr. rhein. oder 9 ggr.

Dr. John Floyer, ein englischer Arzt, von den herrlichen Wirkungen des kalten Badens und Trinken des kalten Wassers zur Stärkung des menschlichen Körpers, Verhütung und Heilung vieler Krankheiten und Leibesgebrechen. Aus dem Englischen. Nebst einem Anhange: „Von den Heilkräften des Essigs und der Milch.“ Dritte vermehrte Auflage von Professor Dertel.

brochirt 36 fr. rhein. oder 9 ggr.

So eben ist

Möbller's

Handbuch der Gewächskunde,

enthaltend

eine Flora von Deutschland mit Hinzufügung der wichtigsten ausländischen Kulturpflanzen.

Dritte Auflage,

gänzlich umgearbeitet und durch die neuesten Entdeckungen vermehrt

von

H. G. Ludw. Reichenbach,

Königl. sächs. Hofrath, Professor, Direktor des botanischen Gartens u. s. w.

gr. 8. Altona. Hammerich 1834

erschienen.

Noch früher, als wir erwarten konnten, hat sich die zweite, starke Auflage dieses nützlichen Werkes vergriffen und sich dessen Brauchbarkeit für den Anfänger und Liebhaber der Botanik dadurch abermals genügend erwiesen. Wir verdanken der großen Thätigkeit des mit der deutschen Flora so vertrauten Herrn Herausgebers eine abermalige Bearbeitung, den neuesten Forderungen der Botanik entsprechend und erwähnen nur noch, daß wir dieß genugsam sich selbst empfehlende Werk, zur Erleichterung der Anschaffung für unbemittelte Anfänger, in sechs schnell auf einander folgenden Abtheilungen ausgeben, (wovon nun bereits 3 erschienen sind) welche jede einzelne für den billigen Preis von 1 Thlr. 8 Gr. berechnete wird.

In jeder Buchhandlung Deutschlands, der Schweiz u. s. w. ist dieses Werk vorräthig, in Heidelberg bei C. F. Winter.

So eben ist in meinem Verlage erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Beobachtungen über die Krätze und ihre Behandlung durch die Schmier oder grüne Seife von Dr. Christian Pfeuffer, Director des Medizinal-Comite und dirigirender Arzt des hiesigen allgemeinen Krankenhauses. brosch. 36 fr.

Der ohnedem bereits rühmlich bekannte Herr Verfasser hat vorzüglich in seiner letzteren Stellung so überzeugende und genügende Resultate aus der Anwendung obiger Behandlungsart gewonnen, daß die K. B. Staatsregierung sich dadurch veranlaßt sah, allen Civil- und Militärstellen die Anwendung dieser sowohl in medizinischer als ökonomischer Hinsicht erprobten Heilmethode zu befehlen. Bei der sich seit längerer Zeit so bedenklich mehrenden Zahl der Krätzekranken wird daher obiges Werk als eine eben so wichtige als willkommene Erscheinung in der medizinischen Literatur betrachtet werden.

Bamberg, im Januar 1834.

J. C. Dresch.

St. Blasien. [Jagdverpachtung.] Nachstehende Domänenjagden werden mittelst öffentlicher Steigerung nachfolgenden Bezirken in Pacht gegeben:

A. Im Revier Hollwangen.

Bis Mittwoch, den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zu Kollingen im Wirthshaus zur Krone.

- 1) Die ganze Gemarkung Warmbach, enthält an urbarem Gelände und Wald 612 Morgen.
 - 2) Gemarkung Kollingen. I. Abtheilung enthält an urbarem Gelände und Wald 848 Morgen.
 - 3) Gemarkung Kollingen. II. Abtheilung enthält an urbarem Gelände und Wald 609 Morgen.
 - 4) Gemarkung Beuggen, Karsau und Niedmatt. I. Abtheilung enthält an urbarem Gelände und Wald 956 Morgen.
 - 5) Gemarkung Beuggen, Karsau und Niedmatt. II. Abtheilung enthält an urbarem Gelände und Wald 1024 Morgen.
 - 6) Gemarkung Winseln. I. Abtheilung enthält an urbarem Gelände und Wald 1155 Morgen.
 - 7) Gemarkung Winseln. II. Abtheilung enthält an urbarem Gelände und Wald 1154 Morgen.
 - 8) Die ganze Gemarkung Nordschwaben, enthält an urbarem Gelände und Wald 835 Morgen.
 - 9) Die ganze Gemarkung Hellwangen, worin die Grundherrschaft zu Wehr besteht, enthält an urbarem Gelände und Wald 501 Morgen.
- Die Pachtzeit in obigen 9 Bezirken beginnt mit dem 23. Mai d. J. und dauert bis den 17. Juli 1838, mithin vier Jahre und zwei Monate.

B. Im Revier Hagenbach.

Bis Donnerstag, den 15. Mai d. J. Morgens 9 Uhr zu Kollingen im Wirthshaus zur Krone:

- 1) Die Gemarkung Hagenbach enthält an urbarem Gelände und Wald 881 Morgen.
- 2) Die Gemarkung Eichsel enthält an urbarem Gelände und Wald 1540 Morgen.
- 3) Die Gemarkung Adelhausen enthält an urbarem Gelände und Wald 1633 Morgen.

- 4) Die Gemarkung Degerfeldten enthält an urbarem Gelände und Wald 1849 Morgen.
- 5) Die Gemarkung Herthen enthält an urbarem Gelände und Wald 1802 Morgen.
- 6) Die Gemarkung Wähten und Rührberg enthält an urbarem Gelände und Wald 3142 Morgen. Die Pachtzeit in obigen 6 Bezirken beginnt mit dem 22. Mai d. J. und dauert bis den 17. Juli 1838, mithin vier Jahre zwei Monate.
- 7) Die Gemarkung Stetten enthält an urbarem Gelände und Wald 740 Morgen. Der Pacht beginnt mit dem 14. September d. J. und dauert bis den 17. Juli 1838, mithin drei Jahre, 8 Monate, wozu man die Pachtliehaber mit dem Anfügen einladet, daß:
 - 1) Sämmtliche Pächter einen tüchtigen inländischen Bürgen zu stellen haben.
 - 2) Nachgebote weilen nicht angenommen und in soferne der Zuschlag ertöset wird, erfolgt der Zuschlag ohne Ratifikationsvorbehalt.
 - 3) Auch Handwerker und Landleute können bei der Steigerung mitkonkurriren, insofern sie sich durch ein ortsgewöhnliches Zeugniß auszuweisen vermögen, daß bei Uebernahme einer Jagd, weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten stehe.
 - 4) Ueber die weiteren Pachtbedingungen so wie über die nähere Bezeichnung der Grenzen jedes einzelnen Pachtbezirkes kann entweder auf diesseitiger Kanzlei oder bei den Revierförstereien in Hellwangen und Hagenbach die gewünschte Auskunft vorläufig erhoben werden.

St. Blasien, den 18. April 1834.

Großherzogliches Forstamt Säckingen.
v. Schilling.

Schriesheim. [Zwangsversteigerung.] In Sachen der Philipp Jak. Leonhardischen Kuratel in Neckargemünd, gegen Müllermeister Jakob Keller dahier, Forderung von 6000 fl. nebst Zinsen betr., hat das großh. Bezirksamt Ladenburg auf Antrag der Leonhardischen Vermögensverwaltung vom 11. Jänner und vom 23. v. M. l. J. durch verehrlichen Beschluß vom 14. Jänner und 26. v. M. l. J. Nr. 3597, Versteigerung der Unterpänder verfügt. Es werden daher

Freitag, den 23. Mai d. J.

Mittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause die der Versteigerung auszufehenden Liegenschaften auf Eigentum öffentlich versteigert, und bei Erreichung des Schätungspreises endgültig zugeschlagen, als:

Beschreibung und Tax
der Jakob Kellerischen Liegenschaften.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und 1 Schälgang, von Stein erbaut, mit 2 liegenden Dachstühlen.

Eine Scheuer, verbunden mit einem Kuh- u. Schweinstall von Stein und stehendem Dachstuhl.

Ein Pferd stall mit einer Werkstätte, worunter sich ein gewölbter Keller befindet, von Stein mit stehendem Dachstuhl.

Ein Wasch- und Badhaus von Stein, mit stehendem Dachstuhl; sechs steinerne Schweinställe, mit einem Stock von Holz und stehendem Dachstuhl.

Ein Schweinstall neben der Scheuer mit einschiffigem Dach.

Der Grund und Boden, worauf diese Baulichkeiten stehen, enthält mit Inbegriff des Hofes 65 Ruthen 51 Schuh neu badisch Maß. Zu vorbeschriebener Baulichkeit gehören 23 Ruthen Pflanzgarten ein- und andernseits der Bach

20 Ruthen Baumgarten, ein- und andernseits der Bach

Ein Morgen Wiesen, einseits Ehrmann und Comp. Tar
andernseits vorbeschriebene Liegenschaften 8600 fl.

Das Ganze liegt dahier im Ludwigssthal neben den
Fabrikbesizer Ehrmann und Comp. und Franz Carque,
vornen der Thaltweg, hinten die alte Bach.

Bemerkt wird, daß auf diesen Liegenschaften eine jähr-
liche Zinsabgabe von 12 Malter Korn alt Maas an die
Großliche Erben und 42 kr. Geld an großh. Kellerei da-
hier zu entrichten sey.

2.

Ein Viertel 16 Ruthen Acker in der Frösch 2ten Ge-
wann, einseits Peter Bauer jun., anderns. Wendel Maas 180 fl.

3.

32 Ruthen Acker ein Kehlacker, einseits Peter Gro-
ser, andernseits Philipp Haas Wittib 130 fl.

4.

32 Ruthen Acker im Heidelberger Passin, einseits
Kellereizut, andernseits Bogt Kraft 160 fl.

5.

24 Ruthen allba, einseits selbst, anderns. Kellereizut 140 fl.

6.

Ein Viertel 16 Ruthen Acker am Hindweg, einseits
hr Weg, andernseits Gabriel Höfer und Mart. Kraus 200 fl.

7.

32 Ruthen Wiese ober der Mönchwiese, einseits Wiltz.
hofmann, andernseits Ludwig Fuhr 100 fl.

Indem man die Steiglustige hierzu einladet, bemerkt man,
daß die näheren Bedingungen auf dem Rathhause dahier eingesehen
werden können.

Schriesheim, den 21. April 1834.

Großherzogliche Bürgermeisterei.

Bauer.

vdt. Fettinger.

Schwezingen. [Gutsverkauf.] Der vormalige frei-
herrlich von Stengel'sche Hof, an der Straße zwischen Mann-
heim und Schwezingen, wird auf Ansehen der jetzigen Eigentüm-
er, Obergerichtsadvokat Einsmanns Reikten,

Mittwochs, den 14. Mai d. J.
Mittags 3 Uhr auf dem Gute selbst, im Ganzen zu Eigenthum
versteigert werden.

Dieses Gut enthält auffer dem Wohngebäude mit acht Zim-
mern, drei Küchen, gewölbtem Keller, Vorrathskammern, Spei-
cher, Remisen, Schoppen, zwei Scheunen und Stallung für 30
Stück Vieh. — 82 Morgen Ackerfeld und 2 Morgen Garten in
vollständigem Zusammenhange.

Seine Lage zwischen der Straße und dem Rheine, und in der
Nähe von den Städten Mannheim, Heidelberg, Schwezingen,
Ladenburg zc. eignet dasselbe sowohl zum Betriebe eines Fabrik-
geschäftes, als zu einem angenehmen Landsitz und einer größeren
Landwirthschaft; sie gewährt eine vorzügliche Gelegenheit um Pro-
dukte aller Art mit Vortheil abzusetzen.

Der Kaufpreis soll 1/3tel baar, 1/3tel auf Martini 1836
und 1/3tel auf Martini 1838 bezahlt werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber, deren Vermögenlichkeit hierorts nicht
zureichend bekannt ist, haben sich mit den gewöhnlichen Nachwei-
sungen darüber zu versehen.

Im Uebrigen werden die Verkaufsbedingungen bei der Ver-
handlung selbst eröffnet; sie können aber auch bis dahin bei Ober-
gerichtsadvokat Eils in Mannheim, oder Bürgermeister Hö r n e r
in Seckenheim vernommen werden.

Schwezingen, den 19. April 1834.

Großherzogliches Amtsréviforator.

Kugel.

Freiburg. [Bierbrauereiverkauf.] Der Unterzoge-
ne wird

Mittwochs, den 14. Mai d. J.

seine Bierbrauerei und Wirthschaftsgerechtigkeit in der Edwengasse
dahier aus freier Hand unter sehr billigen Bedingnissen dem Ver-
kauf aussetzen und zwar:

Ein zweistöckiges ins Quadrat massiv gebautes Haus, dessen
Stelle nebst Hofraum und Dekonomiegebäude zc. einen Flächen-
raum von circa 14,000 Quadratfuß einnimmt.

Das Gebäude umfaßt alle zur Bier- und Branntweinbrauerei
nebst Wirthschaftsgerechtigkeit erforderlichen, aufs bequemste ein-
gerichteten Lokale, nemlich:

Ein kreuzgewölbtes Brauhaus mit laufendem Brunnen, ein
Malz-, zwei Lust- und ein Gerstenboden, eine Malzdarre, sieben
Keller, wovon fünf gewölbt sind, eine große Bierstube, ein Bil-
liard- und Schenkszimmer, Küche und 10 weitere kleinere und
größere Zimmer, und ist das ganze Gebäude so eingerichtet, daß
von Zimmer zu Zimmer eine Verbindung mit allen Lokalen besteht.

Innerhalb dem Quadrat des Gebäudes befindet sich ein sehr
geräumiger Hof mit hinten anstoßender Scheuer, Stallungen und
Gemüsgarten.

Zur Brauerei gehört die vollständige und gut konservirte Ge-
werbseinrichtung, besonders ein Kessel von 18 Dhm, ein solcher
von 8 Dhm, zwei Branntweinkessel von 400 Maas und ohnge-
fähr 800 Saum Bierfässer.

Die Verkaufsbedingnisse sind bei dem Verkäufer selbst zu er-
fahren.

Freiburg, den 14. April 1834.

J. B. Kuenzler.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Laut der In-
ventur über den Nachlaß des dahier verstorbenen Jakob Isack
Bensheim, ist eine Vermögensunzulänglichkeit vorhanden. Wir
haben deshalb über diesen Nachlaß Saut erkannt, und Tagsfahrt
zum Liquidationsverfahren auf

Montag, den 26. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaunt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger
des Jakob Isack Bensheim werden hienach aufgefordert, bei Ver-
meidung des Ausschusses von dieser Masse in der gedachten Tags-
fahrt ihre Forderungen mündlich oder schriftlich, persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, etwaige Vorzugsrechte
zu bezeichnen, und über beide Punkte im Falle des Widerspruchs
den Beweis anzutreten.

In derselben Tagsfahrt wird auch ein definitiver Massekurator
erwählt werden, wobei die Nichterscheinenden der Mehrzahl der
Erschienenen beigezählt werden sollen.

Mannheim, den 20. April 1834.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Porbeck.

Heidelberg. [Aufforderung.] Müllermeister Mathias
Braun dahier, hat seine Erbbestandsmühle, die sogenannte Her-
renmühle allodifizirt, und zur Sicherheit des hohen Herrs wurde
der bereits abbezahlte Kauffchilling auf das Lehnobjekt in dem
Unterpandbuche annotirt, der darüber sprechende Pfandbuchs-
auszug vom 9. Mai v. J., Fol. 28 pag 791 — 93, ohne dessen
Vorzeigung der Strich in dem Pfandbuche nicht bewirkt werden
kann, ist aber in Verstoß gerathen. Wer daher an solchen aus
irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können
glaubt, wird zu dessen Geltendmachung in einer Frist von

3 Monaten

bei der unterzeichneten Behörde mit dem Anfügen aufgefordert,
daß ansonsten der Pfandbuchsauszug für amortisirt erklärt, und
das Pfandgericht zum Striche der in dem Pfandbuche eingetrag-
nen Kaufsumme ermächtigt werden solle.

Heidelberg, den 17. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Erster Civil-Bezirk.

Christ.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Am 16. September v.

3. starb dahier die Wittve des im Jahr 1826 verstorbenen Alt Michael Roth Bürgers zu Nusheim, Katharina Barbara geb. Karck, und fällt deren, so wie ihres Mannes hinterlassenes Vermögen, geselliger Erbordnung nach, ihren Seitenverwandten zu. — Es werden deshalb alle Personen, die ein geselliges Erbrecht, ansprechen zu können glauben, anmit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb

3 Monaten

unter Vorlage der Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen den bekannten geselligen Erben wird ausgefolgt werden

Karlsruhe, den 9. April 1834.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

vdt. Gulde.

Emmendingen. [Aufforderung.] Der hiesige Bürger und ehemaliger Handelsmann Reinhard Menzer, ist ohne Leibeserben gestorben. Die Gläubiger und Verwandten desselben, welche Forderungs- oder Erbansprüche an den in circa 400 fl. bestehenden Nachlaß zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche, und zwar Erstere

Montags, den 26. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor der Theilungskommission und Legtere

binnen 2 Monaten

bei dem Amtsrevisorat dahier anzugeben, widrigenfalls sie bei der Vertheilung oder Vererbung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden können.

Emmendingen, den 24. April 1834.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Gottreu.

Emmendingen. [Aufforderung.] Barbara Kammerer von Thenenbach, ledigen Standes, hinterlassene Tochter des schon früher verstorbenen Mathias Kammerer und der Anna Maria geb. Dahler, ist unterm 19. v. M. ohne Hinterlassung von Leibeserben, mit Tod abgegangen.

Da die Verwandten mütterlicher Seite unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, innerhalb

2 Monaten

sich dahier zu melden und ihre Erbrechte nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Vertheilung des in 263 fl. 58 kr. bestehenden Nachlasses der Erblasserin, an die Erben väterlicher Seite, unberücksichtigt bleiben würden.

Emmendingen, den 24. April 1834.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Gottreu.

Öttrach. [Straferkenntniß.] Da der in die ordentliche Conscription des Jahres 1834 gehörige, von Loosnummer 39, zum Altiendienst berufene Heinrich Schanzlin von Steinen, auf die Ediktalladung vom 27. Januar d. J. ungehorsam ausgeblieben ist, so wird er der Refraktion für schuldig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle. Was hiermit öffentlich verkündet wird.

Ö. N. B.

Befügt, Öttrach, den 23. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Pforzheim. [Vorladung.] Da sich die Refractärs zur Conscription für 1834, als:

Rupert Klingel von Ersingen,
Johann Michael Gertting von Dürren, und
Jakob Kirchner von Kieselbromm,

nun auch nicht auf den 1. April, wo sie in Kriegsblenk eintrüben sollten, eingefunden hatten, so werden dieselben vorgeladen, innerhalb

4 Wochen

hier zu erscheinen, und wegen ihres Austritts zu verantworten, sonst mit Entziehung des Ortsbürgerrechtes und Geldstrafe nach dem Gesetze gegen sie würde vorgefahren werden.

Pforzheim, den 17. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Uchern. [Ediktalladung.] Der ledige Ludwig Faug von hier, gieng vor 25 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft, und trat nach einer, einige Jahre nachher von ihm eingelangten Nachricht, in königl. englische Militärdienste, ohne daß bisher etwas Näheres über seinen Aufenthalt bekannt geworden wäre.

Auf Verlangen seiner nächsten hiesigen Verwandten, wird daher derselbe aufgefordert, sich

binnen 12 Monaten

zum Empfang seines in 140 fl. bestehenden, in pflegschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögens zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherheitsteistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Uchern, den 26. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

vdt. Schneid.

Durlach. [Ediktalladung.] Der seit 37 Jahren abwesende Christian Knappschneider von hier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

dahier zu stellen, oder wenigstens seinen Aufenthalt anzuzeigen und über sein in 95 fl. 54 kr. bestehendes Vermögen Verfügung zu treffen, widrigenfalls dasselbe an seine Erben, dem Ansuchen derselben gemäß, ausgehändigt werden soll.

Durlach, den 1. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vdt. Kärcher,
Aktuar.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Christian Faul von Knielingen, hat im Jahr 1813 als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, ist in Potsdam im Spital zurückgelassen worden, und seit jener Zeit ist er vermißt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sein in Knielingen noch befindliches Vermögen im Betrag von 334 fl. 7 kr.

binnen 12 Monaten

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 11. April 1834.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

vdt. Gulde.

Öttrach. [Ediktalladung.] In Bezug auf die Bekanntmachung in Nr. 85, 86 und 87 des oberrheinischen Anzeigeblasses vom Jahre 1819, wird die Abwesenheit des ledigen nun 70 Jahre alten Johannes Marx von Weil, an unbekanntem Orte auf Betreiben seiner nächsten Anverwandten hiermit anerkannt, und derselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist

dahier sich zu melden, und sein in 230 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution zur nutznießlichen Erbspflege übergeben werden soll.

Öttrach, den 16. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Christmar.